

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 295/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	21.01.2016			

Umbau Rasen- in Kunstrasenplatz - Vorstellung Planung

I. Beschlussantrag

1. Dem geplanten Umbau des bisher kreiseigenen Rasenplatzes beim Kreisberufsschulzentrum zu einem Kunstrasenplatz wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

II. Begründung

Nachdem der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistages der Umwandlung ihres südlich des neuen Kunstrasenplatzes gelegenen Rasenspielfeldes in einen weiteren Fußballplatz mit Kunstrasenbelag zugestimmt hat, kann die Planung für die vorgesehene Maßnahme weitergeführt werden.

1. Kurzfassung

Es ist vorgesehen, im Jahr 2016 das bisher kreiseigene Rasenspielfeld beim Kreisberufsschulzentrum zu einem weiteren Kunstrasenplatz umzuwandeln.

2. Ausgangssituation

Die Drucksache 38/2010 beinhaltete bereits die Notwendigkeit eines weiteren Kunstrasenplatzes als Großspielfeld. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen für die neue Dollinger-Realschule wurde in den Jahren 2011 und 2012 der Kunstrasenplatz erstellt und der angrenzende Rasenplatz des Kreises mit einer Flutlichtanlage, Stehstufen, Barriere, neuen Zugangswegen und Materialboxen ertüchtigt.

3. Standort für den weiteren Kunstrasenplatz

Im Bereich der Sportanlagen am Erlenweg sind derzeit 3 Rasenplätze (die beiden städtischen Sportplätze Erlenweg I und Erlenweg II und der Kreissportplatz des Landkreises) sowie 1 Kunstrasenplatz der Stadt vorhanden. Der Kreissportplatz darf für den Trainingsbetrieb am Abend und bei Bedarf für den Spielbetrieb am Wochenende genutzt werden. Hierfür zahlt die Stadt derzeit eine Pauschale von 3.200,00 € im Jahr an den Landkreis. Der Kreissportplatz wird als Rasenspielfeld nur in einem vergleichsweise geringen Umfang genutzt. Der Trainingsbetrieb erreicht nicht die Auslastung der beiden vorderen Erlenweg-Sportplätze. Ein Spielbetrieb am Wochenende findet auf dem Kreissportplatz nur vereinzelt statt. Nach unserer Erfahrung ist der Kreissportplatz als Rasenplatz nicht so belastbar wie die äußerst robusten Erlenweg-Sportplätze. Seinen optisch guten Zustand verdankt er der geringen Auslastung.

Vereine und Stadtverwaltung sprechen sich für den Umbau des Kreissportplatzes in einen Kunstrasenplatz aus. Zwei nebeneinander liegende Plätze gleicher Bauart bringen Vorteile bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen und beim Ablauf des Spielbetriebes. So können sich Auswechselspieler und nachfolgende Mannschaften zeitgleich aufwärmen.

Der Umbau des Übungsfeldes an der Adenauerallee in einen Kunstrasen wäre aus diesen Gründen nachteilig. Zudem ist bei diesem Standort aufgrund der nahen Wohnbebauung mit Einschränkungen bei den Betriebszeiten zu rechnen.

Der Landkreis ist mit einem Umbau des Kreissportplatzes in einen Kunstrasenplatz einverstanden. Ein entsprechender Pachtvertrag über die Nutzung des Grundstücks wird mit dem Landkreis abgeschlossen.

Mit Fertigstellung des weiteren Kunstrasenplatzes kann der Lindele-Sportplatz als Sportfläche aufgegeben werden.

4. Fachliche Darstellung

Für die vollständige Umwandlung des Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz mit einer Spielfeldgröße netto von 105 x 68 m, sind die nachstehend aufgeführten Arbeiten erforderlich:

- bestehende Grasnarbe abtragen, einschl. Humus und oberen Dränschicht,
- Beregnungsanlage und Drainageleitungen ausbauen
- Randeinfassungen und Einzäunungen teilweise beseitigen
- Erdplanum mit einem Satteldachgefälle von 0,8 % Querneigung herstellen
- neue Dränstränge quer zum Gefälle mit entsprechenden Sammelleitungen einbauen
- Feinplanum herstellen
- neue Ballfangzäune mit Stabgittergewebe erstellen (östlich 4 m hoch, südlich 6 m hoch und teilweise westlich 4 m hoch).
Der Zaun im Bereich der Stehstufen bleibt dabei erhalten.
- Randeinfassungen mit 10 cm breiten Rabatten und 2 Reihen Betonpflaster 20/20 cm entlang der neuen Zäune herstellen
- 20 cm starke Tragschicht mit Körnung 0/32 nach DIN 18 035 für Sportstätten erstellen
- gebundene elastische Tragschicht in 3,5 cm Schichtstärke einbauen
- Kunststoffrasenbelag verlegen und mit Sand/Gummigranulat verfüllen.

Die Linierung wird analog der Aufteilung des bestehenden Kunstrasenplatzes ausgeführt und bei Bedarf um weitere Sportarten ergänzt.

2 Spielerkabinen werden bei der Ausschreibung berücksichtigt und innerhalb des östlichen Ballfangzaunes integriert.

Die südlich an den bestehenden Kunstrasenplatz angrenzende Rasenfläche wird als Umfahrt und Mehrzweckfläche mit Betonsteinpflaster befestigt. Der geländebedingte Höhenunterschied von bis zu 40 cm zwischen den beiden Plätzen kann mit L-Steinen und Rabatten abgefangen werden. Der verbleibende Zwischenraum entlang des bestehenden Ballfangzaunes wird als Schotterfläche hergestellt.

Für die Unterhaltung, insbesondere die Beseitigung/Aufnahme des Laubes, ist die Beschaffung eines geeigneten Pflegegerätes vorgesehen.

Beachvolleyballfeld

Aktuell ist noch nicht geklärt, ob der Bau eines Beachvolleyballfeldes im Anschluss an den Kunstrasenplatz als Ersatz für das bestehende Beachvolleyballfeld notwendig wird. Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit dem Landkreis und der TG Biberach über die Nutzung der bestehenden Landkreisanlage im Erlenweg. Eine Entscheidung soll bis zur geplanten Ausschreibung des Kunstrasenplatzes Ende Februar 2016 erfolgen. Somit könnte die bauliche Umsetzung der Maßnahmen verbunden werden.

5. Kosten

Kunstrasenplatz, einschl. Ausstattung	700.000,00 €
Ballfangzäune mit Türen und Toren	125.000,00 €
Wege/befestigte Anschlussflächen	65.000,00 €
Bepflanzung und Begrünung	25.000,00 €
Baunebenkosten (Vermessung, Baugrundgutachten)	25.000,00 €
Spielerkabinen	15.000,00 €
Beschaffung Anbaugerät – Laubbläser	10.000, 00 €
Unvorhergesehenes und Rundung	85.000,00 €
Gesamtkosten	1.050.000,00 €

6. Finanzierung

Im Haushalt 2016 stehen unter HSt. 02.5620102.962000 - Umbau Rasen- zu Kunstrasenplatz - 1.050.000,00 € (200.000,00 € HPl. 2016 und 850.000,00 € HAR in 2015) zur Verfügung.

Für die Maßnahme liegt eine Zusage auf Gewährung einer Zuwendung nach der Kommunalen Sportstättenbauförderung in Höhe von 120.000,00 € vor. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 07.05.2015 – 01.08.2016 festgelegt.

Damit ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert.

7. Weiteres Vorgehen

Sämtliche Planungsleistungen einschl. Bauantrag, wie auch die Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung werden durch das Tiefbauamt ausgeführt. Der Bauantrag kann unmittelbar nach der Zustimmung durch den Bauausschuss eingereicht werden. Parallel zu dem laufenden Genehmigungsverfahren wird die Ausschreibung vorbereitet. Bei 4 - 6 Wochen für die Baugenehmigung und weiteren 4 - 6 Wochen für die Ausschreibung, mit anschließender Vergabe und Frist bis zum tatsächlichen Projektstart, ist aus heutiger Sicht ein Baubeginn im Zeitfenster von Ende März bis Mitte April 2016 realistisch. Die Arbeiten für die Gesamtmaßnahme sind entsprechend bis Ende Oktober 2016 fertig zu stellen.

Rechmann

Schneider